ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'exécution des sanctions pénales et de la probation SESPP
Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe JVBHA

Secteur Peines privatives de liberté, Mesures et Probation (PMP)
Abteilung Freiheitsstrafen, Massnahmen und Bewährungshilfe (FMB)

Rte d'Englisberg 3, 1763 Granges-Paccot

T +41 26 305 14 30
www.fr.ch/jvbha

Gewährung von 13 Ausgängen

—

Name: AEBERHARD Vorname: Mischa

Geburtsdatum: 31. Dezember 1997 Herkunft: Schweiz

Gestützt auf:

Art. 84 Abs. 6 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.
Das Reglement vom 31. Oktober 2013 des Strafvollzugskonkordats lateinische Schweiz über die Gewährung von Ausgangsbewilligungen für erwachsene und junge erwachsene Verurteilte.
Art. 7 Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 über den Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Freiburg sowie Art. 2 lit. i der Verordnung vom 5. Dezember 2017 über den Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Freiburg.
Das Konzept des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof (hiernach MZ Arxhof) vom 24. Mai 2019.
Die Stellungnahme der beratenden Kommission für die bedingte Strafentlassung und die Abklärung der Gemeingefährlichkeit des Kantons Freiburg (hiernach KBSAG) vom 2. Mai 2022.
Den E-Mail-Austausch zwischen dem MZ Arxhof und dem Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe (hiernach JVBHA) vom 25. November 2022.
Die Gewährung des Einzelstatus ohne Begleitung durch das JVBHA vom 2. August 2023.
Das E-Mail des MZ Arxhof vom 9. August 2023.
Das E-Mail des MZ Arxhof vom 22. Oktober 2023.

In Erwägung:

> An ihrer Sitzung vom 2. Mai 2022 befürwortete die KBSAG, unter anderem, die Gewährung des Einzelstatus ohne Begleitung gemäss Konzept des MZ Arxhof für Mischa AEBERHARD.

> Mit E-Mail-Austausch zwischen dem MZ Arxhof und dem JVBHA vom 25. November 2022 wurde aufgrund der Tatsache, dass die Ausgänge von Mischa AEBERHARD manchmal kurzfristig verschoben werden müssen, Folgendes vereinbart: Das MZ Arxhof beantragt die Ausgänge beim JVBHA jeweils gebündelt für einen Monat, jedoch nicht für konkrete Daten. Das JVBHA bewilligt die Anzahl sowie die Dauer der Ausgänge. Die spezifischen Daten werden danach vom MZ Arxhof festgelegt und das Ausgangsprogramm wird dem JVBHA jeweils vor dem entsprechenden Ausgang zugestellt.

> Mit Schreiben vom 2. August 2023 gewährte das JVBHA dem Betroffenen den Einzelstatus ohne Begleitung. Gemäss Information des MZ Arxhof sei einmal wöchentlich ein Trainingsausgang von 4 bis 12 Stunden möglich. Nach zwei erfolgreich absolvierten Trainingsausgängen in zwei aufeinanderfolgenden Wochen erhalte der Eingewiesene einen Belohnungsausgang, den er frühestens in der darauffolgenden Woche durchführen könne.

—

> Mit E-Mail vom 9. August 2023 teilte das MZ Arxhof mit, dass der Betroffene im Einzelstatus ohne Begleitung die Möglichkeit habe, andere Eingewiesene bei deren Ausgängen zu begleiten.
> Mit E-Mail vom 22. Oktober 2023 beantragte das MZ Arxhof für Mischa AEBERHARD die folgenden Ausgänge für November 2023
  - 1 Hobbyausgang à 4 Stunden;
  - 4 Trainingsausgänge à 4 Stunden;
  - 3 Belohnungsausgänge à 12 Stunden;
  - 3 Ausgänge zum Begleiten anderer Bewohner à 4 Stunden;
  - 2 Ausgänge zum Begleiten anderer Bewohner à 5 Stunden.

Aufgrund der obgenannten Elemente, namentlich der Gutheissung der Ausgänge durch das MZ Arxhof, stellt das JVBHA fest, dass Mischa AEBERHARD die Bedingungen für die Gewährung von 13 Ausgängen erfüllt. Die beantragten Ausgänge können ihm somit gewährt werden. Die genauen Daten und Zeiten der Ausgänge sind durch das MZ Arxhof festzulegen. Der Betroffene hat die Ausgangsprogramme für seine eigenen Ausgänge mit den Fachpersonen des MZ Arxhof auszuarbeiten. Die Programme müssen dem JVBHA vor dem jeweiligen Ausgang übermittelt werden.

Da der Betroffene eine Straftat im Sinne von Art. 64 Abs. 1 StGB verübt hat, wird die Kompetenz bezüglich weiterer Ausgangsgesuche und Sanktionen nicht an das MZ Arxhof delegiert.

ENTSCHEID DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE:

Ausgänge für November 2023: ☒ **gewährt** ☐ **nicht gewährt**

1 Hobbyausgang à 4 Stunden
4 Ausgänge à 4 Stunden
3 Ausgänge à 12 Stunden
3 Ausgänge zum Begleiten anderer Bewohner à 4 Stunden
2 Ausgänge zum Begleiten anderer Bewohner à 5 Stunden

Auflagen:

☒ Totalabstinenz von Alkohol sowie von Betäubungsmitteln und anderen psychotropen Substanzen (einschliesslich CBD-Cannabis ≤ 1% THC).
☒ Verbot der Kontaktaufnahme mit den Opfern.
☒ Erstellung der eigenen Ausgangsprogramme in Zusammenarbeit mit den Fachpersonen des MZ Arxhof.
☒ Strikte Einhaltung des Ausgangsprogramms.
☒ Korrektes Verhalten.
☒ Verbot, die Schweiz zu verlassen.

Kontrollen durch die Vollzugsanstalt:

☒ Festlegen der konkreten Ausgangsdaten und -zeiten.
☒ Abstinenzkontrolle betreffend Alkohol sowie Betäubungsmittel und andere psychotrope Substanzen vor und nach den Ausgängen.
☒ Körperdurchsuchung nach den Ausgängen.

☒ Ausreichender Betrag auf dem Freikonto.
☒ Anderes: Die Ausgänge werden Mischa AEBERHARD unter der Voraussetzung eines einwandfreien Vollzugsverhaltens gewährt.

Wichtige Informationen:

Während der Ausgänge müssen Sie diesen Entscheid auf sich tragen.

Die Direktion der Einrichtung kann die Ausgänge aus schwerwiegenden Gründen oder als vorsorgliche Massnahme vorläufig sistieren. Sie informiert die Vollzugsbehörde darüber.

Die Direktion der Einrichtung muss der Vollzugsbehörde jede Verletzung der festgesetzten Auflagen (Nichteinhaltung der Regeln, positiv ausgefallener Alkohol- oder Betäubungsmitteltest, Nichtrückkehr aus den Ausgängen etc.) unverzüglich mitteilen.

Granges-Paccot, 25. Oktober 2023

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

L. Tanner
Juristin - FMB

Rechtsmittel
—
Gegen diesen Entscheid kann **innert 30 Tagen seit Eröffnung** bei der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion des Kantons Freiburg, Grand-Rue 27, 1700 Freiburg, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Eröffnung (per E-Mail)
—
Mischa AEBERHARD, durch das MZ Arxhof, **unter Beilage einer Empfangsbestätigung**.

Mitteilung (per E-Mail)
—
MZ Arxhof.